

Merkblatt 03 - Entsorgung von Künstlichen Mineralfasern (KMF)



Bild: dunkel.berlin



Bild: baubiologie-frenkel-piesch.de

Dämmmaterialien aus künstlichen Mineralfasern fallen beim Rückbau oder der Sanierung älterer Gebäude an. Durch die Bearbeitung können lungengängige Fasern freierwerden. Da diese als krebserregend eingestuft sind, entsteht eine erhebliche Gesundheitsgefahr für Menschen!

Seit dem 01.06.2000 dürfen keine krebserzeugenden Mineralfasern mehr in Verkehr gebracht werden.

Durch die gefährlichen Inhaltsstoffe sind die Künstlichen Mineralfasern (KMF), gemäß der Abfallverzeichnisverordnung als gefährlicher Abfall unter der AVV 170603* eingestuft.

Die Demontage und das Verpacken der Künstlichen Mineralfasern (KMF) muss durch einen zugelassenen Fachbetrieb nach TRGS 521 erfolgen.

Annahmekriterien:

- Die Künstlichen Mineralfasern (KMF) müssen aus privaten Haushalten oder Kleingewerbebetrieben des Landkreises Altenkirchen stammen (Dokumentation erfolgt über die Annahmeerklärung für KMF).
- Die Künstlichen Mineralfasern (KMF) müssen luftdicht in dafür zugelassenen Gewebe-Big Bags für KMF (spezielle Kennzeichnung) verpackt werden.
- Die Anlieferungsmenge ist auf **5 m³** beschränkt.

Merkblatt 03 - Entsorgung von Künstlichen Mineralfasern (KMF)



Achtung:

Die Anlieferung kann nur nach schriftlicher Terminvereinbarung (Vorlaufzeit mindestens ein Werktag) unter info@awb-kreis-ak.de und unter Einhaltung der Annahmekriterien erfolgen!

Unverpackte oder falsch verpackte Künstliche Mineralfasern (KMF) sind von der Annahme ausgeschlossen und es erfolgt eine Zurückweisung!

Es besteht nicht die Möglichkeit, diese Abfälle auf dem Gelände des Betriebs- und Wertstoffhof zu verpacken!

Anlieferungszeiten von Künstlichen Mineralfasern am Betriebs- und Wertstoffhof Nauroth:

Mo. – Do. 8:30 – 15:00 Uhr

Fr. 8:30 – 12:00 Uhr

Sa. Keine Anlieferungen möglich!